

Anfrage, DS-Nr. 2021/1091

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Fahrbahnbelag obere Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg / Stationsweg und Mülheimer Straße / Sieglarer Straße
hier: Anfrage der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22. Dezember 2020

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die in Rede stehende Pflasterfläche nach Ablauf der Wintermonate genauer in Augenschein nehmen um Schadstellen zu analysieren. In erster Linie scheint sich das Fugenmaterial zu verflüchtigen, was sodann zu Verschiebungen im Pflasterverband führt. Inwieweit es ggf. auch zu Absenkungen gekommen ist, wird die angesprochene Analyse ergeben.

Der Umbau der Kölner Straße und des Rathausvorplatzes hatte unter anderem zum Ziel, die Trennwirkung der Straße zwischen Stadthalle und Rathaus zu minimieren und gleichzeitig die bestehende Funktionalität aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne sollte der Bereich als Entree für die Stadt Troisdorf einen städtebaulich ansprechenden und gesamtheitlichen Eindruck vermitteln. Vor diesem Hintergrund haben Amt 60 und 66 in enger Zusammenarbeit mögliche Lösungsansätze diskutiert.

Hierbei zeigte sich jedoch schnell, dass eine Ideallösung, die allen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird, unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets nicht besteht. Vielmehr galt es, zwischen gestalterischem Anspruch, technischer Bauweise und den Kosten eine Abwägung zu treffen.

Dies wurde erforderlich, da die "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen" (RSto) für die bestehenden verkehrlichen Gegebenheiten keine Standardbauweise mit Pflasterbelag ausweist. Somit handelt es sich bei der erfolgten Ausführung „als gebundene Pflasterdecke“ um eine sogenannte Sonderbauweise, für die man dem Grunde nach keine Gewährleistungsansprüche geltend machen kann.

Unter Würdigung dieser Maßgaben, wurden letztendlich die Flächen mit der Ausführung in Pflasterbauweise reduziert (größerer Abstand zum Knotenpunkt Kölnerstraße / Sieglarerstraße zur Vermeidung von Scherkräften im Kurvenbereich) und auf die Verbindung zwischen den beiden Vorplätzen Stadthalle und Rathaus reduziert um in diesem Bereich das ursprünglich begründete städtebauliche Ziel einer zusammenhängenden Platzsituation gemäß beschlossener Gesamtplanung zu erhalten.

Daher wird die Verwaltung nach Ablauf der Wintermonate unter Zuhilfenahme einer Fachfirma die Fugensituation analysieren und entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchführen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter